

25.06.2020

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 25.06.2020
Ltg.-**1025-1/A-3/390-2020**
R- u. V-Ausschuss

ANTRAG

des Abgeordneten Hauer

gemäß § 34 LGO 2001

betreffend **Investitionen in Bundesheerstandorte in Niederösterreich**

zum Antrag Ltg.-1025/A-3/390-2020

Die militärische Landesverteidigung ist sowohl gemäß dem Bundes-Verfassungsgesetz als auch dem Wehrgesetz die Kernaufgabe unseres Heeres und diesen Auftrag hat das österreichische Bundesheer sowohl jetzt als auch in Zukunft zu erfüllen. Denn ein leistungsfähiges Heer garantiert die Sicherheit Österreichs und seiner Bevölkerung. In sicherheitspolitisch unruhigen Zeiten können Bedrohungslagen jedoch in unterschiedlicher Form und Intensität auftreten. Daher benötigt das Heer die Kapazitäten und Fähigkeiten um den Schutz von Einwohnern und Einrichtungen vor diesen Bedrohungen und Gefahren zu gewährleisten und – wenn nötig – die Ordnung und Sicherheit in Österreich aufrechtzuerhalten. Die Fähigkeit zur schnellen, kompetenten und erfolgreichen Hilfe bei Naturkatastrophen oder Unglücksfällen hat das Heer – man denke nur an die Hochwasser- und Niederschlagsereignisse in Niederösterreich der letzten Jahre – schon unzählige Male unter Beweis gestellt. Auch die Hilfe im Ausland stellt eine jahrzehntelange Erfolgsgeschichte dar und dieser aktive Einsatz für den Frieden in den Krisenregionen der Welt trägt wesentlich zur anerkannten Stellung Österreichs in der internationalen Gemeinschaft bei.

Diese vielfältigen Aufgaben des Bundesheeres bedingen gut ausgebildete Soldatinnen und Soldaten, eine für den Einsatz geeignete Ausrüstung sowie eine adäquate Infrastruktur.

Die militärische Infrastruktur wiederum findet sich in ganz Niederösterreich in Form von ausgezeichnet in den Regionen verankerten militärische Dienststellen und Verbänden. Diese müssen und sollen in Niederösterreich erhalten bleiben, eine bloße Standortgarantie würde hier aber zu kurz greifen. Denn die beste Garantie für den Erhalt der bestehenden Einrichtungen sind Investitionen in eben diese Standorte. So sollen im heurigen Jahr ca. € 15,92 Mio. sowie 2021 ca. € 6,56 Mio. in die Modernisierung und Sanierung von Kasernen in Niederösterreich investiert werden.

Der verfassungsgesetzlich festgelegte Auftrag sowie die bereits zugesagten Investitionen in die militärische Infrastruktur Niederösterreichs sind auch von aktuellen Diskussionen rund um eine Neuausrichtung der militärischen Landesverteidigung und eine Strukturreform des Österreichischen Bundesheeres nicht betroffen oder beeinträchtigt.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, ausreichende Investitionen in die Kasernenstandorte in Niederösterreich zu tätigen, um auch dadurch die Einsatzfähigkeit des Bundesheeres zu gewährleisten.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-1025/A-3/390-2020 miterledigt.“